Stadt Fürth

TOP [ ] -ö-

I. **Vorlage**

☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium	Stadtrat
Sitzungsteil	öffentlich
Datum	25.07.07

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit angen.	mit Mehrheit abgel.	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
1							
2							
3							

Betreff
Aberkennung der Mitgliedschaft oder Vertreterfunktion von Herrn Stadtrat Scharl in Ausschüssen und anderen Gremien aufgrund seines Austrittes aus der CSU-Fraktion

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen
Zusammenstellung Mitgliedschaft

Beschlussvorschlag

Durch seinen Austritt aus der Fraktion der CSU verliert Herr Stadtrat Scharl die Mitgliedschaft bzw. Stellvertretung in folgenden Ausschüssen und Gremien (Art. 27 Abs. 3 Satz 2 LkrO analog):

a) Mitgliedschaft im Ausschuss für Schule und Bildung, Personal- und Organisationsausschuss, Umweltausschuss, Verkehrsausschuss und in der Stellenplankommission.
b) Erste Vertretung im Bau- und Werkausschuss, Finanz- und Verwaltungsausschuss, Wirtschafts- und Grundstücksausschuss und im Beirat für Sozialhilfe und Sozialangelegenheiten.
c) Zweite Vertretung im Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten und im Kulturausschuss.

Bis zur Neubesetzung der Ausschüsse und Gremien sind jeweils die Vertreter zu laden.

Sachverhalt

Nach Art. 27 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung verliert ein Stadtratsmitglied bei Austritt aus der Fraktion seinen Sitz in Ausschüssen und anderen Gremien. Da eine entsprechende Regelung in der Gemeindeordnung fehlt, ist nach herrschender Rechtsprechung diese Bestimmung der Landkreisordnung analog anzuwenden. Sie gilt auch bei Fraktions- und nicht nur bei Parteiaustritten.

Durch den Fraktionsaustritt ändert sich dann die Stärke der Fraktion, es ist somit zu überprüfen, welche Ausschüsse neu zu berechnen sind . Von der Fraktion, die dann den Ausschusssitz innehat, ist vorzuschlagen, wer den Sitz oder die Vertretung zukünftig wahrnehmen soll. Dies muss vom Stadtrat anschließend beschlossen werden. Hierfür bestimmt kann jedes Stadtratsmitglied werden, also auch der bisherige Inhaber des Sitzes.

Durch den Austritt von Herrn Stadtrat Scharl aus der CSU-Stadtratsfraktion verliert Herr Stadtrat Scharl seine Mitgliedschaft bzw. Stellvertretung in den oben genannten Gremien. Auf die beiliegende Übersicht über seine bisherigen Mandate darf verwiesen werden. Bis geklärt ist, welche Partei und welches Stadtratsmitglied zukünftig in dem Ausschuss vertreten sein wird, ist jeweils die Stellvertretung zu laden.

Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der GeWo Stadeln ist nicht von der Fraktionsmitgliedschaft, sondern ausschließlich von der Mitgliedschaft im Stadtrat abhängig. Evtl. Änderungswünsche sind daher gesondert zu verfolgen.

Der Verbleib von Herrn Stadtrat Scharl im Forum des Fürther Sports ist gesondert zu klären.

Für die Mitgliedschaft in den Preisgerichten Solarpreis und Umwelt- und Naturschutzpreis sowie die zweite Vertretung im Umlegungsausschuss hat die CSU das Vorschlagsrecht inne. Wenn eine Änderung der Mitgliedschaft von Herrn StR Scharl erfolgen soll, dann muss dies von der CSU-Fraktion beantragt werden.

Die jeweils erste Stellvertretung im Zweckverband Fachoberschule und im Zweckverband Sparkasse hängt ebenfalls nur von der Mitgliedschaft im Stadtrat ab und nicht von einer Fraktionszugehörigkeit und muss daher bei gewünschter Änderung gesondert verfolgt werden.

Finanzielle Auswirkungen ☒ nein ☐ ja Gesamtkosten €	jährliche Folgelasten ☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☐ ja bei Hst. Budget-Nr.	im ☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	
Zustimmung der Käm liegt vor: ☐	Beteiligte Dienststellen: RA ☐ RpA ☐ weitere: ☐
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:	☐ ja ☒ nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt	☐ ja ☐ nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. BMPA/StR

Fürth, 17.07.07

_____

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:	Tel.:
Frau Meßmer, BMPA/StR	1090